

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Dr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 289.

Montag, 14. Dezember 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der laiz. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussagen für die Nummer des Abgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raststättenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 18. Dezember 1903,
vorm. 11 Uhr.

Kommen im Auktionslokal 1 Häffel und 1 Bierhain von Elbe gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 11. Dezember 1903.

Der Gerichtsvollzieher.

In der Stadt Riesa hat

Dienstag, den 15. Dezember 1903

eine Pferdemusterung stattgefunden.

Ort: Altmarkt.

Zeit: 9 Uhr vormittags.

Jeder Pferdebesitzer in Riesa mit Vorwerk Gehöft ist verpflichtet zu der angegebenen Zeit seine sämtlichen Pferde zu stellen, mit Ausnahme

- der unter 4 Jahr alten Pferde,
- der Hengste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgesetzt haben,
- der Vollblutpferde, die im „Allgemeinen Deutschen Gesbüch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unt. Kuh gestütten — Büchern eingetragen und von einem Vollblutprüfer laut Bescheinigung besetzt sind, auf Antrag des Besitzers,
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- der Pferde, welche bei einer früheren in Riesa abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Außerdem ist der Herr Kreisauptmann befugt, unter besonderen Umständen Verletzung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Unmöglichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung der Vorführung sind u. a. ausgenommen (i. § 4 Absatz 4 der Pferdeaushebungsvorschrift):

- Stammbäume oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Arznei- und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;
 - die Possalther hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Besorgung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.
- Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig

vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Vorführung hat blank auf Trense mit 2 Jägeln, Stulden, Reiten zu geschehen. Einzelne Jägel etc. werden mit dem Ende im rechtsseitigen Trensenring festgemacht, das entspricht 2 Jägeln. Bei schlechtem, kaltem Wetter können Decken mit Gurten aufgelegt und bei Vorführung belassen werden.

Die Teilung von Geschirrzügen großer Fuhrgeschäfte auf zwei verschiedene Musterungsorte bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Pferdevormusterungskommissionars und der Behörde ist gestattet, so lange keine Unzuträglichkeiten entstehen und der Gang der Musterung in keiner Weise gestört wird.

Der Pferde-Vormusterungskommissionar Herr Oberleutnant v. D. von Sandesleben wird billigen Wünschen der Pferdebesitzer jederzeit, wenn möglich, entsprechen, und ersucht um rechtzeitige diesbezügliche Anträge (direkt) Dresden-K., Elbstraße 10, 1.

Die vom Rat für Kriegsbrauchbar begutachteten Wagen sind auf der Reihnerstraße (Ecke Reihnerstraße — Marktstraße) gleichfalls am 15. Dezember vormittags 9 Uhr aufzuführen.

Den in Riesa wohnenden Blotschmieden wird die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft dringend empfohlen.

Die Verfertigung von Unfallschüssen wird angeordnet, daß das unbetrieblige Publikum sich von vormittags 9 Uhr bis zur Beendigung der Musterung von dem Altmarkt, der Marktstraße und der Reihnerstraße fern zu halten hat. Die Zugangswege sind frei zu halten. Den Anordnungen der Polizeibehörde hat sich jedermann bei Vermeidung der Arrest- und nach Umständen Bestrafung zu fügen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Dr.

Mittwoch, den 16. Dezember 1903,

nachmittags 3 Uhr.

gelangen meistbietend gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung:

1 vom Sturm abgebrochene Räder und
15 hantel junge Räder.

Die Abkennung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor.

Sammelort: Festplatz im Stadtpark.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Dr.

Stadtbibliothek.

3500 Bände. Katalog 20 Pfg. Expeditionszeit: Jeden Dienstag 7—1/2, 9 Uhr außer an schulfreien Tagen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Dezember 1903.

— Die Riesauer Bank, Aktiengesellschaft, räumt wegen, den 15. d. M. ihre Geschäftstätigkeit auf.

— Die Gewinnliste der gestern nachmittags erfolgten Ziehung der Lotterie des Stammsitz zum Kreuz befindet sich in der 2. Beilage heutiger Nr. Den diesbezüglichen ersten Gewinn (Sofa von Ros, Tisch von Caderlein, Stühle von Gypfert) erhielt ein Depotarbeiter, den zweiten Gewinn (ein Bett) ein Hammerarbeiter.

— Gelegenlich der Ausschachtung einer Grube im Garten des Schumannschen Grundstücks Großenhainstr. 21 traf man gestern in ca. 1 Meter Tiefe an menschliche Knochen und Füßchen, die beim weiteren vorsichtigen Nachgraben ein bis auf einen Schenkelknochen, den man wahrscheinlich schon früher gefunden, aber nicht weiter beachtet hat, vollständig gut erhaltenes menschliches Gebeine anscheinend einer jüngeren Frauenperson zu Tage. Insbesondere auch ist der Schädel gut erhalten, doch ist an ihm eine Verletzung erkennbar, weshalb man auf einen vor vielen Jahren erfolgten Mord schließt. Man erinnert sich nun auch, daß im Jahre 1872 ein Mädchen, namens Ränchert, hier verschwunden ist, über dessen Verbleib endgültig keine Auskunft nicht erfolgt ist. Ob und inwieweit diese Affäre mit dem mysteriösen Fund in Verbindung zu bringen ist, bleibt natürlich noch aufzuklären.

— Für das Königl. Sächs. Amtsgericht Dresden wurde Herr A. V. Weiß, Sekretär bei dem Königl. Sächsisch-Norwegischen Generalkonsulat für das Königreich Sachsen in Dresden und bishöflicher Dolmetscher für die sächsische, norwegische und dänische Sprache bei dem Königl. Sächs. Landgericht in Dresden und höheren Instanzen in der gleichen Eigenschaft bestellt.

— Am 16. wird in Cannowalde ein Dreifachsprachen eröffnet.

— Die erste vom Königl. Sächs. Militärvereins-Bundesbezirk Großenhain veranstaltete Wanderversammlung wurde gestern im Gasthofe zu Boberßen abgehalten. In kameradschaftlich liebenswürdiger Weise hatte

der Militärverein Boberßen den Saal entsprechend dekoriert und war für Fortzug einiger Musikstücke durch die Kapelle des 32. Artillerieregiments besorgt gewesen. Besondere Einladung zur Versammlung ist erfolgt von dem Bezirksvorsitzer an 22 Vereine von Riesa und Umgebung, die durch annähernd 100 Mitglieder vertreten waren. Außer Herrn Bezirksvorsitzer Werler, der die Beratungen leitete, waren Herr Pastor Worm aus Gröbba und Vertreter der Gemeinde Boberßen anwesend. Der Bezirksvorsitzer eröffnete die Versammlung mit einer auf die Zwecke derselben hinweisenden Ansprache und mit begeisterten aufgenommenem Hurra auf Ihre Maj. den Kaiser Wilhelm und den König Georg. Namens der Gemeinde und des Militärvereins Boberßen dankte Herr Haberecht für das Erscheinen, wünschte den Verhandlungen besten Erfolg und toastete auf die Kameradschaft, sowie auf das Bundes- und Bezirkspräsidium. Auf Grund der Protokolle berichtete nunmehr der Bezirksvorsitzer über die letzte in Dresden abgehaltene Bundesgeneralversammlung und über die nichtöffentliche Sitzung am Vorabend derselben. Erwähnt wurde die Ernennung von Bundesehrenmitgliedern, das Militärverbot über Lokale, das auch möglichst von den Militärvereinen zu befolgen sei und unter Umständen ev. Bericht an den Bezirksvorsitzer erfordere, das Ehrenfeuer bei Begräbnissen von Feldzugsteilnehmern durch privilegierte Schützengesellschaften und der Vorrang der Militärvereine vor denselben. In einer mehrseitigen Aussprache der anwesenden Kameraden führte die geplante König Albert-Erinnerung. Der Bund ist schenkungsweise in den Besitz eines Grundstücks in Lauter im Erzgebirge gelangt und will darauf ein Gedenkheim für bedürftige Kameraden errichten. Nach dem Vorschlage des Präsidiums soll jedes Bundesmitglied innerhalb fünf Jahren einen Beitrag von 1 Mark zu der Stiftung zahlen, wodurch die Summe von 180 000 Mark erreicht würde. Das Gedenkheim würde 25—30 Personen Aufnahme gewähren und erfordere einen schätzungsweise Bauaufwand von 47 000 Mark. Von dem alsdann verbleibenden Stiftungskapital werden die Zinsen zu Unterstufungen etc. verwendet. Da auch noch andere Vorschläge zur Geltung

kommen, ist in der Bundesgeneralversammlung eine endgültige Entscheidung nicht zustande gekommen und deshalb eine Kommission von vier Bezirksvorsitzern und drei Präsidialmitgliedern eingesetzt behufs weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit und Berichterstattung an die nächste Generalversammlung. Die von der Mehrheit bestrittene Ansicht, einiger Kameraden ging dahin, die Zinsen des gesamten Stiftungskapitals bedürftiger Kameraden als Kurbehilfen zukommen zu lassen, ev. das Gedenkheim nur in kleinerem Umfang einzurichten; auch wurde der Bezirksvorsitzer veranlaßt, nach dieser Richtung hinzuwirken. Betreffs der Sanitätskolonne ist das Präsidium ermächtigt, Verhandlungen mit dem Verbände des „Noten Kreuzes“ selbständig weiterzuführen, nur wünsche man, daß sich möglichst viele Kameraden in den Dienst des „Noten Kreuzes“ stellen, um auf Etappenstationen im Kriegsfalle Verwendung zu finden. Der beim Bund noch vorhandene Bestand von Chinageldern in Höhe von 8044 Mk. 82 Pfg. ist in Teilen verschiedenen Stiftungen und Klassen überwiesen worden. Auch der vom Leipziger Bundesbezirk gestellte, jedoch von der Generalversammlung abgelehnte Antrag auf Kündigung des Vertrages mit dem jetzigen Herausgeber des Militärvereinskalenders wurde näher besprochen und der Vertrieb des Kalenders im Großenhainer Bezirk geregelt. Nach einem weiteren vom Bezirksvorsitzer vorgetragenen Rechenschaftsberichte ist die Schuld auf das Kaffhäuserdenkmal nunmehr vollständig beglichen und auch auf die dort befindliche Wirtenschaft eine Teilschuld abgetragen, nur macht sich eine stetige Verminderung der jährlichen Einnahmen bemerkbar. Weiter erfolgte Bekanntgabe von Bestimmungen des Bundes und die Verteilung von Formularen über Aufnahme von Vereinsmitgliedern, sowie das Anraten, in Differenzen bei Vorsteherwahlen den Bezirksvorsitzer zu benachrichtigen. Die Beiträge für die Haftpflichtversicherung werden bei der jährlichen Bezirksversammlung von den Vereinen erhoben. Bezirkssteuer beträgt wie bisher pro Mitglied 3 Pfg. Den Vereinsvorsitzern wurde besonders ans Herz gelegt, daß eine Vertretung aller Bundesvereine bei den Bezirksversammlungen erforderlich sei. In der schließlich erfolgten gegenseitigen Aus-